

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen

Praktikumsbetrieb	
Name des Praktikumsbetriebes:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Firmensitz:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Name des Ansprechpartners:	

und

Herrn/Frau	
Vorname, Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
gesetzliche Vertreter:	

wird der nachstehende Praktikantenvertrag

**zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Berufsfachschule
– Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung –**

geschlossen.

§ 1

Art des Praktikums

Das Praktikum in Kooperation mit dem KBBZ Neunkirchen wird als Tagespraktikum (1 Tag pro Schulwoche über das ganze Schuljahr) durchgeführt werden.

Der Schüler/Die Schülerin ist in den Schulwochen verpflichtet, einmal wöchentlich ein Praktikum abzuleisten.

§ 2

Beginn und Ende des Praktikums

Das Praktikum hat eine Dauer von einem Jahr. Ein darüberhinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Die Praktikumszeit läuft vom _____ bis einschließlich _____.

§ 3

Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die für seine/ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Berufsfachschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzugnis (§ 6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Berufsfachschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/Die Praktikantin verpflichtet sich

1. alle ihm/ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung wöchentlich vorzulegen.

§ 5
Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6
Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 7
Versicherungsrechtliche Regelung

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unterliegt der Praktikant/die Praktikantin als Angehöriger/Angehörige der Praxiseinrichtung dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGBVII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Praxiseinrichtung. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

§ 8
Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus. Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb durch den Praktikanten/die Praktikantin zur Verfügung gestellt.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung